



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Protokoll Nr. 24 der Gemeinderatsstizung vom 22.01.2024

Anwesend: BGM Franz Schmadl, Vzbgm Ing. Thomas Wopfner, GV David Steinlechner, GR Andreas Mair, GR Dominik Mair, GRin Msc. Sylvia Frabmacher, GRin Christine Bachler, GR Josef Steinlechner, GR Rudolf Schmadl, GRin DI Patricia Erler, GRin Daniela Fröhlich

Abwesend:

Entschuldigt:

Beginn: 20:00 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat und die anwesenden Zuhörer*innen.

2. Verlesung der Tagesordnung

Bgm. Franz Schmadl verliest die Tagesordnung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für TOP 10 und Vorziehung von TOP 11 – Beschlussfassung
4. Beauftragung – Erstellung Mietvertrag - Beschlussfassung
5. Kapellenförderung – Beschlussfassung
6. Antrag - Vereinsförderung – Beschlussfassung
7. Saalgebührenordnung – KiVZ – Ergänzungsbeschluss - Beschlussfassung
8. Freigabe - Betriebsmittelzuschuss WF&SPAB – GmbH – Beschlussfassung
9. Änderung der Überschreitungsgrenze – Beschlussfassung
10. Vergabe – Gemeindewohnung - Beschlussfassung
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

11 Ja-Stimmen



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für TOP 10 und Vorziehung von TOP 11 – Beschlussfassung

BGM Franz Schmadl berichtet, dass es leider nicht zur Vergabe der Gemeindewohnung komme. Er möchte diesen Tagesordnungspunkt trotzdem gerne mit dem Gemeinderat unter Ausschluss der Öffentlichkeit besprechen, um sich weitere Maßnahmen zu überlegen.

Bgm Franz Schmadl stellt den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 10 und für die Vorziehung von Tagesordnungspunkt 11.

11 Ja-Stimmen

4. Beauftragung – Erstellung Mietvertrag – Beschlussfassung

BGM Franz Schmadl berichtet, dass in der Besprechung des Gemeinderates am 15.01.2024 besprochen wurde, dass für die Erstellung des Mietvertrages RA Mahdi beauftragt werden sollte.

BGM Franz Schmadl habe bei RA Mahdi eine Preisanfrage gemacht und Herr Dr. Mahdi habe ihm mitgeteilt, dass er für die Erstellung eines neuen Mietvertrages € 550,00 netto verrechnen würde.

Der Gemeinderat könne RA Mahdi heute dazu grundsätzlich beauftragen. Sobald sich ein Mieter/eine Mieterin finde, würde BGM Franz Schmadl ihn für die Erstellung eines Mietvertrages beauftragen.

Der Gemeinderat beschließt RA Dr. Nader Karl Mahdi mit der Erstellung eines Mietvertrages zu einem Preis von € 550,00 zuzgl. Mehrwertsteuer und Barauslagen zu beauftragen.

11 Ja-Stimmen

5. Kapellenförderung – Beschlussfassung

BGM Franz Schmadl bringt den Anwesenden die Situation bezüglich der Kapellenförderung zur Kenntnis.

Nach mehreren Sitzungen des Sozial- und Kulturausschusses sei das Thema Kapellenförderungen in einer Besprechung mit dem gesamten Gemeinderat am 15.01.2024 erneut besprochen worden. Es gäbe dazu keine einstimmige Lösung. Bgm Franz Schmadl findet, dass das Bemühen, um die Kapellen von Privaten, unterstützt gehöre.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Es werden auch Kapellen, die sich im Besitz der Gemeinde befinden von Privaten saniert und erhalten. Dies sollte ebenso, wie die Erhaltung von privaten Kapellen, von der Gemeinde unterstützt werden.

Er schlägt daher folgenden Beschlusstext vor.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Gewährung einer Förderung zur Erhaltung unserer Kapellen für Renovierung und Sanierung in der Höhe von 10 % der Gesamtkosten mit einer jeweiligen Aufrundung auf den nächsten Hundertbetrag.

Als Zahlungsvoraussetzung gilt ein schriftliches Ansuchen mit Rechnungslegung, bzw. Kostenbeschreibung.

Kapellen für jene ein Ansuchen aus dem Jahr 2023 vorliegt werden berücksichtigt.

4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

Es gibt einen weiteren Beschlussvorschlag der Listen „Unser Wattenberg“ und „Zukunft Wattenberg“:

Vzbgm. Thomas Wopfner verliest den Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt die Gewährung einer Förderung zur Erhaltung unserer Kapellen für Renovierung und Sanierung in der Höhe von 50 % der Förderung durch öffentliche Förderstellen (Landes- und Bundesförderungen).

Der Betrag wird mit € 1.500 je Kapelle gedeckelt. Das Ansuchen ist vor Baubeginn schriftlich im Gemeindeamt einzubringen. Maßgeblich für die Auszahlung der Förderung ist die Förderzusage bzw. sind die Förderzusagen der öffentlichen Förderstellen.

BGM Franz Schmadl legt seine Bedenken offen. Mit diesem Beschlusstext erhalten all jene Kapellenerhalter, die 2023 ihre Kapellen sanierten keine Förderung durch die Gemeinde. Es könne durchaus sein, dass in den nächsten 5 bis 7 Jahren keine Kapellen mehr saniert werden. Er finde es einen Schlag ins Gesicht für jene drei Kapellen (Schmieder-, Normer- und Spilthenner Kapelle) die 2023 renoviert und saniert wurden.

Die Bürgerliste könne deshalb diesen Beschluss nicht vertreten.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Vzbgm Thomas Wopfner erwähnt, dass auch jene Kapellen, die vor drei, vier oder beispielsweise zehn Jahren saniert hätten, keine Förderung erhalten.

GR Josef Steinlechner widerspricht und erklärt, dass diejenigen damals eine Förderung erhalten hätten. Jede Kapellensanierung sei bis jetzt gefördert worden.

BGM Franz Schmadl stimmt dem zu. Diese Förderungen seien nicht so ausgearbeitet oder definiert gewesen, wie jetzt. Aber es seien Förderungen ausbezahlt worden.

BGM Franz Schmadl bringt den Beschlusstextvorschlag zur Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt die Gewährung einer Förderung zur Erhaltung unserer Kapellen für Renovierung und Sanierung in der Höhe von 50 % der Förderung durch öffentliche Förderstellen (Landes- und Bundesförderungen). Der Betrag wird mit 1.500€ je Kapelle gedeckelt. Das Ansuchen ist vor Baubeginn schriftlich im Gemeindeamt einzubringen. Maßgeblich für die Auszahlung der Förderung ist die Förderzusage bzw. sind die Förderzusagen der öffentlichen Förderstellen.

7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

GRin Christine Bachler stimmt dagegen. Sie finde es eine Ungleichbehandlung und moralisch nicht vertretbar. Nur weil man im Ausschuss nichts Zustande bringe, würden nun diejenigen die 2023 saniert hätten draufzahlen. Sie glaube auch, dass dies nicht standhalten werde, sollte sich einer von den Kapellenerhaltern beschweren.

GR Andreas Mair sagt, sie könne sich bei GR Josef Steinlechner bedanken.

BGM Franz Schmadl bittet GR Andreas Mair zu erklären, was er bzgl. GR Josef Steinlechner meine. Solche Aussagen gehören belegt. GR Andreas Mair werfe eine Aussage in den Raum und erkläre diese nicht.

GR Andreas Mair sagt, man würde es genau wissen. Er habe alles dazu gesagt.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

GR Josef Steinlechner bittet ihn auch diese Aussage zu erklären, um die anwesenden Zuhörer*innen nicht im Ungewissen zu lassen.

GR Rudolf Schmadl sagt, dass er dreimal bei einer Ausschusssitzung dabei gewesen sei und er wisse, wer mitgearbeitet habe und wer nicht.

GRin Christine Bachler sei nicht dabei gewesen, und solle es sich vom BGM oder GR Josef Steinlechner erklären lassen.

In diesen Sitzungen seien Anschuldigungen bezgl. Förderansuchen Normer Kapelle in den Raum geworfen worden, die bis heute nicht belegt wurden.

GR Josef Steinlechner meint, diese Anschuldigungen seien sehr wohl belegt und er würde auch gleich darauf zurückkommen.

BGM Franz Schmadl stellt richtig. Die Bürgerliste habe sich sehr wohl an der Ausarbeitung der Kapellenförderung beteiligt. Sie hätten den Vorschlag mit den 10 Prozent der Gesamtkosten gebracht und diesen auch bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung gebracht.

GRin Patricia Erler erklärt, dass ihr bei dem Beschlussvorschlag der Bürgerliste die Deckelung fehle. Sie finde es auch richtig, dass Kapellensanierungen gefördert gehören, aber wenn es um Steuergelder gehe, müsse man eine Begrenzung einführen.

GR Rudolf Schmadl sagt, die Bürgerliste hätte fünf Mal den gleichen Vorschlag gebracht.

BGM Franz Schmadl widerspricht. Die Deckelung sei von ihm selbst in den Raum gestellt worden. Man sei aber dann wieder von der Deckelung weggekommen. Aus einem nachvollziehbaren Grund. Eine einfache Dachsanierung, wie es bei den meisten Kapellen immer wieder notwendig ist, koste um die € 15.000. Wenn nun jemand eine Kapelle in einem größeren Umfang saniere mit z. Bsp. € 30.000, dann könne die Gemeinde auch davon 10 %, bzw. € 3.000 dazuzahlen. Daher brauche man sich nicht mit dieser Deckelung schmücken, die vom Bgm. selbst einmal vorgeschlagen wurde und dann wieder verworfen wurde.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

GR Josef Steinlechner meldet sich zu Wort. Er sei öfter bei den Ausschusssitzungen dabei gewesen, als GR Rudolf Schmadl. Er kenne somit die ganze Geschichte. Nach den Wahlen 2022 ist das Thema in einem Kulturausschuss behandelt worden. Man habe gesagt, man wolle die Kapellensanierungen, so wie bisher, weiter fördern. Es wäre von Vorteil, wenn man eine Richtlinie dafür schaffe, denn es sei bekannt gewesen, dass in naher Zukunft mehrere Kapellen, saniert werden sollten. Man hätte dann Unterlagen gebraucht, die ein Förderwerber dann nicht bereitstellen wollte. Man habe insgesamt dreimal darüber gesprochen, bevor dieses besagte Gespräch stattgefunden habe, an dem man ihm unterstellte, er hätte nicht mitgearbeitet.

Er finde, eine Deckelung auch nicht sinnvoll. Denn im Sinne der Ortsbildpflege könne die Gemeinde durchaus eine Privatperson, die sich bereit erklärt viel Geld in eine Kapellensanierung zu investieren, unterstützen. Sollten für eine Kapellensanierung von einer privaten Person wirklich 30.000 Euro in die Hand genommen werden, könne die Gemeinde mit 10 Prozent der Gesamtkosten und somit 3.000 Euro durchaus unterstützen und fördern. Eher werde eine Kapellensanierung zwischen 5.000 Euro und 15.000 Euro kosten und dementsprechend die Förderung der Gemeinde geringer ausfallen. Dies sei laut GR Josef Steinlechner für die Gemeinde tragbar. Für ihn gehöre jede Kapelle gefördert, ob sie nun privat ist oder der Gemeinde gehört und von privaten Personen errichtet wurde.

GR Rudolf Schmadl sagt, man habe das bereits zwölfmal im Ausschuss gehört.

GR Josef Steinlechner fährt mit seiner Schilderung der Situation und Vorgehensweise im Kulturausschuss fort. Es habe letztes Jahr im Frühling den Vorschlag mit den 10 Prozent der Gesamtbaukosten gegeben. Nachdem der Beschluss in der letzten Gemeinderatssitzung abgelehnt wurde, sei eine Besprechung mit dem gesamten Gemeinderat einberufen worden, um das Thema nochmals zu diskutieren.

Die Landesförderung für die Normerkapelle sei zweifelhaft zu Stande gekommen, dabei bleibe GR Josef Steinlechner auch. Und auf zweifelhafte Landesförderungen wolle er keine Gemeindeförderung aufbauen. Er habe auch dafür die Unterlagen dem Gemeinderat bereits zweimal zukommen lassen.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Dann habe es bei der Besprechung des Gemeinderates geheißen, wenn man von den Anschuldigungen nicht weggehe, dann werde alles, was vor dem Beschluss saniert worden sei, weggelassen und somit auch besagte Normerkapelle. Somit sei das Thema nicht mehr existent.

GR Josef Steinlechner werde diese 3 besagten bereits sanierten Kapellen privat unterstützen. Er werde das auch der Bevölkerung zur Kenntnis bringen. Er werde somit die Aufgabe der Gemeinde privat übernehmen. Er finde es vom Gemeinderat sehr schuftig, drei Kapellen einfach aus der Förderung auszuklammern und für die restlichen Kapellensanierungen mache man 10 Prozent auf zweifelhafte zustande gekommene Förderungen.

GRin Daniela Fröhlich erwähnt, dass wenn in einem Ausschuss Themen besprochen werden, diese auch im Ausschuss bleiben sollten und nicht in der Bevölkerung zu verbreiten sind.

Und bezüglich der Anschuldigung von GR Josef Steinlechner betont sie nochmals, dass er es einfach zur Anzeige bringen solle.

Sie finde, wenn GR Josef Steinlechner Kapellensanierungen privat unterstütze, dann sei dies das Mindeste, was er tun solle.

GRin Daniela Fröhlich behauptet, es habe bis jetzt keine Kapellenförderung gegeben. Es gab Unterstützungen mit Holz oder Ähnlichem.

Bürgermeister Franz Schmadl nimmt das zur Kenntnis. Er erwähnt, dass die Gemeinde sich durchaus diese von der Bürgerliste vorgeschlagene Kapellenförderung leisten könne. Man gibt das Geld halt lieber für Rechtsanwälte aus.

6. Antrag - Vereinsförderung – Beschlussfassung

BGM Franz Schmadl spricht die Förderung der Vereine an. So habe es von GR Rudolf Schmadl eine Initiative gegeben, diese Vereinssubventionen generell zu erhöhen.

Dies sei wieder zurückgenommen worden. Bei der Brauchtumsgruppe bliebe man lt. den letzten Gesprächen bei einer Erhöhung auf € 900/Jahr.

GR Rudolf Schmadl verbessert BGM Franz Schmadl. Sie hätten eine Erhöhung auf € 800/Jahr vorgeschlagen.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Bei der Vereinsförderung der Vereine VIA Chronik Wattenberg, sowie bei der Vereinsförderung für die Schellenschlager liegen die Meinungen auseinander.

Bei VIA Chronik handle es sich um einen Verein, der der Gemeinde für die Herausgabe der Wattenberger Nachrichten € 4.500 jährlich erspare.

Diesem Verein sollte man in jedem Fall mindestens 10% dieser Summe, als jährliche Förderung zugestehen. Dies wären dann € 450.

Da der Verein VIA Chronik bereits für 2023 um Förderung des Vereines angesucht habe und bereits seit Anfang August offiziell bestehe, wird vorgeschlagen, jene Vereinsförderung, die sich nach einem Förderbetrag von € 450 monatlich errechnet für 2023 nachzuzahlen. Dies wären für 5 Monate zusätzlich einmalig € 187,50.

Die Schellenschlager sollten nach Meinung der Bürgerliste auch € 450 erhalten.

Bgm Franz Schmadl stellt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung:

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt eine Vereinsförderung für folgende Vereine:

VIA Chronik Wattenberg € 450/Jahr zuzgl. die monatlich anteilig errechnete Förderung für 5 Monate aus 2023.

Schellenschlager: € 450/Jahr

Brauchtumsgruppe Wattenberg Erhöhung auf € 900/Jahr.

4 JA-Stimmen 7 NEIN-Stimmen

GR Josef Steinlechner sagt, man wolle die Förderung für die Brauchtumsgruppe auf die gleiche Summe anpassen, wie die Musikapelle. Und wenn sie laut GR Rudolf Schmadl bei € 800/Jahr liege, dann könne man diesen Beschluss auch auf €800/Jahr abändern.

BGM Franz Schmadl bestätigt dies, und meint er könne den Beschluss nochmals mit €800/Jahr vorlesen, wenn der Beschluss für die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg in Ordnung sei.

Dies wird von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg verneint.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

GRin Patricia Erler bringt dem Gemeinderat ihren Vorschlag zur Kenntnis. Sie würden die Schellenschlager, sowie den Verein VIA Chronik Wattenberg auf €350/Jahr einstufen, sowie alle anderen Vereine. Zusätzlich würden sie dem Verein Via Chronik Wattenberg aus dem Jahr 2023 aliquot 2 Monate nachbezahlen. Da das Ansuchen im November 2023 gestellt worden sei. Somit wären das eine Nachzahlung von 60 Euro für das Jahr 2023. Dies wäre lt. Zukunft- und Unser Wattenberg fair und alle Vereine würden gleich viel bekommen.

Dem widerspricht GR Josef Steinlechner. Es würde auch einige Vereine geben, die €450/Jahr oder €500/Jahr Euro erhalten. Wie beispielsweise der Sportverein, Theaterverein oder die Tierzuchtvereine.

GRin Patricia Erler meint, dass es auch viele Vereine mit €350/Jahr gäbe und so sollte auch der Verein Via Chronik Wattenberg eingestuft werden.

Bürgermeister Franz Schmadl verliest den Beschlusstext der Liste „Zukunft Wattenberg“:

Der Gemeinderat beschließt die Vereinsförderung für folgende Vereine wie folgt anzupassen bzw. festzulegen.

Brauchtumsgruppe Wattenberg Erhöhung von €450/Jahr auf €800/Jahr

Schellenschlager neu aufgenommen mit €350/Jahr

VIA Chronik Wattenberg neu aufgenommen mit €350 /Jahr und zusätzlich € 60 aliquot für das Kalenderjahr 2023 2 Monate nachberechnet, dass der Antrag im November 2023 gestellt wurde.

7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

GRin Christine Bachler erklärt ihre Gegenstimme. €350/Jahr für den Verein VIA Chronik Wattenberg sei zu wenig. Jeder wisse, wie viel Zeit man in die Erstellung so einer Zeitung stecke und dies stehe in keinem Verhältnis.

BGM Franz Schmadl sei auch dieser Meinung.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

GRin Patricia Erler meint, es stehe jedem frei, einen Verein zu gründen.

GR Josef Steinlechner betont abschließend, man habe ganz viel Geld für Rechtsanwälte aber nicht für die Vereine.

6. Saalgebührenordnung – KiVZ – Ergänzungsbeschluss - Beschlussfassung

In der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses wurden die Saalgebührenverordnungsblätter im Einzelnen besprochen und daraus ergeben sich folgende Änderung in der Saalgebührenordnung:
Die Servicepauschale entfällt.
Zwei Gebührenblätter wurden ergänzt, bzw. vereinfacht und dafür benötigt es folgenden Beschluss:

Ergänzungsbeschluss stimme in diesem Fall nicht. Man müsse den Beschluss aufheben und einen neuen Beschluss fassen.

Der Gemeinderat behebt den Beschluss vom 26.09.2022 unter TOP 5 und beschließt die Saalgebührenordnung mit den untenstehenden Gebührenblätter für Wattenberger Vereine, sowie für Wattenberger Gemeindebürger*innen und nicht ortsansässige Veranstalter*innen zur Abrechnung der Saalgebühren im KiVZ.



Gemeindeamt

WATTENBERG

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at



Gebührenordnung (Tarifblatt) für Wattenberger Vereine

Öffentliche Veranstaltungen ortsansässiger Vereine					
	bis 6 Std.	bis 12 Std.	bis 24 Std.	2 Tage	3 Tage
Veranstaltungssaal groß inkl. Küche*	290	330	360	620	880
Veranstaltungssaal klein inkl. Küche	190	230	260	440	620
Veranstaltungssaal groß*	180	220	250	420	590
Veranstaltungssaal klein	130	170	200	350	500
Küche inkl. Geräte	160	200	230	400	570
Küche inkl. Geräte, Foyer + WC für Outdoor-Veranstaltungen	230	270	300	520	740

*der Veranstaltungssaal groß inkludiert den Veranstaltungssaal klein und das Probelokal

Preise inklusive Grundreinigung und die Übergabe/Abnahme durch den/die Saalmeister:in
bei mehrtägigen Veranstaltungen wird von der Gemeinde keine tägliche Reinigung vorgenommen

Tarife in € inklusive 20 % MWSt.

Kaution für ortsansässige Vereine: Bei Übergabe des Veranstaltungsschlüssels sind 100 € zu hinterlegen

zuzüglich Müllgebühr (Restmüllsäcke 8 €/Stück)

zuzüglich Kosten für erhöhten Reinigungsaufwand laut Saalordnung Absatz 35

zuzüglich Kosten für die Reparatur von Beschädigungen und Verschmutzungen am Gebäude (innen und außen), Einrichtungsgegenständen, Gerätschaften, Geschirr etc.

in der Miete für den Veranstaltungssaal ist die Nutzung des Gemeinschaftsraums inkludiert

wird die Küche nicht angemietet, können die Schankanlage und die mobile Fritteuse für eine Leihgebühr von je 30 €/Tag genutzt werden

Ausnahme für gemeinnützige Veranstaltungen:

Veranstalter:innen, die den Nachweis erbringen können, dass die Veranstaltung einem gemeinnützigen Zweck dient und nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, sind von der Gebührenordnung ausgenommen. Dazu zählen Veranstaltungen gemeinnütziger Institutionen wie Gemeinde, Kirchen (Gottesdienste), Schulen, Kindergärten, Kinderkrippe etc. und Veranstaltungen deren Einnahmen zur Gänze gespendet werden.

Diese Gebührenordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft!

Für den Gemeinderat

Bürgermeister

Kundgemacht: 23.01.2024

Franz Schmadl



Gebührenordnung (Tarifblatt) für Wattenberger Gemeindebürger:innen und nicht ortsansässige Veranstalter:innen

	Saalmiete		Kautio	Saalmiete		Kautio
	Private Seminare und Veranstaltungen von Wattenberger Gemeindebürger:innen			Nicht ortsansässige Veranstalter:innen		
	bis 6 Std.	bis 24 Std.		bis 6 Std.	bis 24 Std.	
Veranstaltungssaal groß inkl. Küche*	580	1.010	960	860	1.790	1.520
Veranstaltungssaal klein inkl. Küche	360	710	560	520	1.250	880
Veranstaltungssaal groß*	330	680	500	480	1.200	800
Veranstaltungssaal klein	250	580	400	370	1.030	640
Küche inkl. Geräte	310	660	500	460	-	800

*der Veranstaltungssaal groß inkludiert den Veranstaltungssaal klein und das Probelokal

Preise inklusive Grundreinigung und die Übergabe/Abnahme durch den/die Saalmeister:in

Tarife in € inklusive 20 % MWSt.

die Kaution ist bis spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung bei der Gemeinde zu hinterlegen

zuzüglich Müllgebühr (Restmüllsäcke 8 €/Stück)

zuzüglich Kosten für erhöhten Reinigungsaufwand laut Saalordnung Absatz 35

zuzüglich Kosten für die Reparatur von Beschädigungen und Verschmutzungen am Gebäude (innen und außen), Einrichtungsgegenständen, Gerätschaften, Geschirr etc.

in der Miete für den Veranstaltungssaal ist die Nutzung des Gemeinschaftsraums inkludiert

wird die Küche nicht angemietet, können die Schankanlage und die mobile Fritteuse für eine Leihgebühr von je 30 €/Tag genutzt werden

Diese Gebührenordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft!

Für den Gemeinderat

Bürgermeister

Kundgemacht: 23.01.2024

Franz Schmadl



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

11 Ja-Stimmen

GR Rudolf Schmadl erwähnt, dass man die Gebührenblätter nach einem Jahr nochmals im Überprüfungsausschuss kontrollieren wollte. Dabei sei nun aufgefallen, dass es bei der Abrechnung ein paar Unstimmigkeiten gegeben habe. Es habe beispielsweise keine Dreitagesmiete gegeben. Dies sei nun neu eingeführt worden. Gleichzeitig habe man die Servicepauschale weggelassen. Dies sei nun eine Vereinfachung für die Administration. Er hoffe, die Gebührenblätter seien übersichtlich und bei Fragen könnten sich die Vereine gern melden.

Bgm Franz Schmadl erwähnt, dass er froh sei, dass man seinem Vorschlag gefolgt sei und die Servicepauschale aus dem Gebührenblatt herausgenommen habe. Er wäre zwar dafür gewesen, diese bei den gewinnorientierten Betrieben zu belassen. Er nehme aber den Kompromiss in diesem Fall in Kauf.

7. Freigabe - Betriebsmittelzuschuss WF&SPAB – GmbH – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass der GF der WF&SPAB GmbH Anfang Jänner, einen Antrag auf Auszahlung eines Betriebsmittelzuschusses in der Höhe von € 7.000 stellte.

Da noch kein Haushaltsplan für 2024 beschlossen sei, könne der Bgm. diesen Betriebsmittelzuschuss lt. TGO - Ordnungsvorschriften nicht einfach zur Auszahlung anweisen. Der Gemeinderat lege, wie in letzter Zeit mehrmals bewiesen, ein besonderes Augenmerk darauf, dass alle Überschreitungen vor der Auszahlung beschlossen werden. Der Rechnungsabschluss 2022 ist gerade deswegen noch immer nicht beschlossen. Obwohl die Aufsichtsbehörde diesen, nach einer Prüfung, in keiner Weise beanstandet habe. In den meisten anderen Gemeinden sei es üblich, dass der Gemeinderat Überschreitungen, wenn diese notwendig und bedeckt sind, auch im Nachhinein beschließt. In der Gemeinde Wattenberg gibt es dies grundsätzlich nicht. Es herrscht eben ein besonderer Umgang mit Überschreitungen. Dieser verkompliziere die Finanzverwaltung und schaffe auch Unsicherheit bei jenen, wie z. Bsp. beim GF der WF&SPAB GmbH, der durch solche Zahlungsverzögerungen



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

die Zahlung von Löhnen und Rechnungen unter Umständen aufschieben müsse.

Diese mehrheitlich besondere Beschlusspraxis sei z. Bsp. auch bei Rechnungen aus dem Rechnungsjahr 2022 angewendet worden. Trotz Stellungnahmen und angebotener Einladungen der Rechnungsleger beschloss man keine Freigabe. Man sei so weit gegangen, dass drei Mitglieder der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg mehrheitlich beschlossen, eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft gegen Bürgermeister Franz Schmadl weiterzuleiten. Gerade deswegen werde er an der Abstimmung über diese an ihn gerichtete Zahlungsanweisung nicht teilnehmen.

BGM Franz Schmadl verweist gem. § 52 Abs. 1 TGO darauf hin, dass der Gemeinderat unbedingt dafür zu sorgen habe, diesen Betrag im Nachhinein in Form eines ausgeglichenen Voranschlages zu beschließen. Aktuell entspricht dieser Beschluss nicht den Vorgaben der Tiroler Gemeindeordnung. Dieser Beschluss sei im Nachhinein zu sanieren. Da aber der BGM nie wisse, welche Zahlungen der Gemeinderat im Nachhinein mehrheitlich genehmige und welche nicht, weise BGM Franz Schmadl auf einen gesetzlichen Graubereich beim gegenwärtigen Beschluss hin.

Vzbgm Thomas Wopfner korrigiert folgendes: Es dürfe nicht vor der Auszahlung etwas dem Gemeinderat vorgelegt werden, sondern vor der Beauftragung.

BGM Franz Schmadl erklärt, dass die Grenzen zwischen Auszahlung und Beauftragung in diesem Fall verschwimmen.

Bürgermeister Franz Schmadl erklärt, dass er bei der Abstimmung nicht teilnehmen werde. Er leiste dem Abstimmungsergebnis allerdings folge.

Der Gemeinderat beschließt Bgm Franz Schmadl anzuweisen, eine Zahlung von € 7.000 an die WF&SPAB GmbH zu tätigen. Der GR wurde gem. § 52 Abs. 1 TGO darauf hingewiesen, dass dieser Beschluss die Ordnungsvorschriften gem. § 94 Abs 1 lit a, sowie § 95 Abs. 4 TGO nicht erfüllt.

3 Ja-Stimmen

7 Nein-Stimmen



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Bürgermeister Franz Schmadl nimmt an der Abstimmung nicht teil.

GRin Daniela Fröhlich möchte gerne, dass BGM Franz Schmadl den Beschluss nochmals vorlese. Er solle sich diesen „Schmäh“ sparen und nochmals den Beschlusstext vorlesen.

Vzbgm Thomas Wopfner erklärt, er werde nicht für etwas stimmen, das nicht rechtens sei.

Bgm Franz Schmadl stellt fest, dass nur 3 Mitglieder des Gemeinderates zugestimmt haben. Namentlich waren dies GR Andreas Mair, GR Dominik Mair und GR Rudolf Schmadl.

GRin Patricia Erler sagt, sie wisse nicht was in diesen Paragrafen stehe.

GR Josef Steinlechner sagt, dies seien genau dieselben Paragrafen, weswegen sich BGM Franz Schmadl wegen GR Rudolf Schmadl vor der Staatsanwaltschaft erklären müsse.

Er finde, dass das Geld eigentlich an die WF&SPAB GmbH ausbezahlt gehöre, da man dieses Geld benötige, um den Betrieb am Laufen zu halten.

Früher sei dies auch so passiert. Die Auszahlung sei beschlossen worden, ohne dass der Voranschlag bereits aufgelegt wurde. Dies sei im Nachhinein aber immer zu 100-prozentiger Sicherheit gedeckt gewesen. Fast alle Gemeinden in Tirol würden so eine Praxis verfolgen.

Da sich der Umgang im Gemeinderat, mit solchen Situationen aber geändert habe, sei es schwierig geworden sich in so einer Grauzone zu bewegen. Er hätte diesen Beschluss bei einer entsprechenden Mehrheit auch mitgetragen. Weil viele Gemeinden Tirols dies so handhaben. GR Josef Steinlechner merkt an, dass wenn man mit dem Voranschlag weiterkomme, dann könne man auch die Auszahlung durchführen.

Vzbgm Thomas Wopfner sagt, dass wenn in einem Beschlusstext eine Rechtswidrigkeit stehe, dann dürften sie nicht abstimmen. Sie seien alle angelobt worden.

Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass müsse der Gemeinderat wissen. Er lasse sich nicht vor die Staatsanwaltschaft zerren. GR Rudolf Schmadl marschiert zur Staatsanwaltschaft, so wie andere einkaufen gehen.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

GR Josef Steinlechner ergänzt, dass GR Rudolf Schmadl gleichzeitig bei diesem Beschluss die Hand hob.

Vbgm Thomas Wopfner behauptet, dass der Bgm dies so gar nicht zur Abstimmung bringen dürfe.

BGM Franz Schmadl erklärt, dass er diesen Beschluss schon so fassen könne. Vzbgm Thomas Wopfner könne sich gerne erkundigen.

GRin Daniela Fröhlich finde es sehr amüsant, dass GR Josef Steinlechner nur plötzlich der „Anstandswauwau“ der Gemeinde Wattenberg sei. Sie möchte nur anmerken, dass die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg diesen Antrag bezüglich Betriebsmittelzuschuss WF&SPAB GmbH gestellt hätten.

Für GRin Christine Bachler sei es neu, dass die Liste „Unser Wattenberg“ für den Lift und das Panormahüttl sei.

GR Josef Steinlechner erklärt, dass der Bgm den Antrag vom GF der WF&SPAB sowieso zur Abstimmung gebracht hätte. Man habe jahrelang Beschlüsse in der Praxis, dass auch im Nachhinein etwas beschlossen wurde, gemacht. Jetzt erklärt GR Rudolf Schmadl, dies sei und war falsch. Gleichzeitig sei man beleidigt, wenn man es jetzt genau, so GR Rudolf Schmadl es vorgeschlagen hat macht. Er kenne sich nicht mehr aus was nun lt. Rudolf Schmadl richtig oder falsch sei.

Bgm. Franz Schmadl erwähnt er habe es vor dem Beschluss erklärt. Wenn man im Nachhinein einen ausgeglichenen Voranschlag beschließt, dann sei der Beschluss über den Betriebsmittelzuschuss saniert. Man sehe aber, dass die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg dies vielleicht gar nicht tun wolle und deshalb hat man wahrscheinlich nicht zugestimmt. Er habe es zur Abstimmung gebracht und an der Nichtteilnahme des Bürgermeisters an der Abstimmung, sei der Beschluss nicht gescheitert.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

GRin Patricia Erler sagt, was früher war, war vor ihnen und sie machen alles nach Vorschrift. Auch wenn es 95 Prozent der Gemeinden anders praktizieren, sie würden es nach Vorschrift machen.

GR Josef Steinlechner erklärt, dass er damit kein Problem habe.

BGM Franz Schmadl erwähnt, dass dadurch alles langsamer und komplizierter würde, aber man könne auch alles genau nach Vorschrift machen.

8. Änderung der Überschreitungsgrenze – Beschlussfassung

Dieser Beschluss wurde von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg gem. § 34 Abs. 1 TGO beantragt.

Nun ist die Frage inwieweit man die Überschreitungsgrenze von dzt. € 5.000 ändern will.

GR Rudolf Schmadl berichtet, dass er mit der Gemeindeaufsicht telefoniert habe. Ihm wäre eine prozentmäßige Grenze vorgeschwebt. Davon sei ihm aber abgeraten worden, da dies ein Mehraufwand der Administration bedeutet hätte. Laut § 95 Abs. 4 TGO müsse man jede Überschreitung beschließen, egal ob sie unter der Überschreitungsgrenze liege. Diese Überschreitungsgrenze sei nur für den Rechnungsabschluss relevant. Und da seien, dann alle Überschreitungen über dieser Grenze zu begründen. Diese Grenze sei in der letzten Amtsperiode auf 5.000 Euro erhöht worden. Er habe damals bereits gesagt, dass durch diese Erhöhung eine Verschleierungsgefahr bestehe. Diese sei jetzt sogar noch größer.

Deshalb schlägt GR Rudolf Schmadl folgenden Beschlusstext vor:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt die Überschreitungsgrenze für die Ausgabenüberschreitung von Haushaltskonten auf 1.500 Euro festzusetzen. Somit sind beginnend mit dem ersten Quartal 2024 Ausgabenüberschreitungen, unbeschadet den Vorgaben der TGO, zu begründen und zu beschließen.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

BGM Franz Schmadl erklärt, wie es bis jetzt gehandhabt worden sei. Dies entspreche auch der Tiroler Gemeindeordnung. Überschreitungen ab 5.000 Euro seien immer im Quartal beschlossen worden, nachdem im Prüfungsausschuss darüber gesprochen worden sei. Die Überschreitungen, die unter diese Grenze gefallen sind, seien am Ende des Jahres mit dem Rechnungsabschluss beschlossen worden. Dies sei eine taugliche Praxis, welche von 95 Prozent der Gemeinden so ausgeführt werde. Wenn man nun die Grenze auf 1.500 Euro heruntersetzen, bedeute dies einen enormen Mehraufwand für die Finanzverwaltung.

Bürgermeister Franz Schmadl möchte noch über folgendes informieren. Im Jahr 1988 sei beschlossen worden, die Beschlussgrenze bei Überschreitungen auf 20.000 ATS (€ 1.453) festzulegen. Diese Beschlussgrenze sei über 30 Jahre als Richtwert eingehalten worden.

Im 24.04.2019 sei diese Überschreitungsgrenze von der Kufgem als sehr überholt angesehen und man hat der damaligen Finanzverwalterin angeraten, dem Gemeinderat auf Anraten der Kufgem diese Beschlussgrenze auf € 5.000 anzuheben.

Rechnet man diese € 1.453 mit einer jährlichen Inflation von rd. 1,9% so habe sich dieser Betrag auf rd. € 3.500 verdoppelt. Die Beschlussgrenze von € 5.000 ist bei Weitem nicht überhöht.

Natürlich können nun die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg die Überschreitungsgrenze mit 7:4 Stimmen auf € 1.500 senken. Es sei aber nicht anderes als eine „Fuxerei“ und schränkt die Finanzverwaltung ungemein ein. Dies gäbe GR Rudolf Schmadl mehr Möglichkeiten zur Staatsanwaltschaft zu gehen.

GR Rudolf Schmadl meint, deswegen tue er dies. Er finde BGM Franz Schmadl gehe fahrlässig mit öffentlichen Geldern um und deshalb dürfe man BGM Franz Schmadl nicht den Spielraum geben, denn das habe man beim Rechnungsabschluss 2022 gesehen. 5.000 Euro sei sehr viel Geld, diese Einschränkung sei legitim. Der einzige Mehraufwand für die Finanzverwaltung sei bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses die Begründungen der Überschreitungen.

GRin Daniela Fröhlich höre, das mit dem Rat der Kufgem zum ersten Mal, aber es kann sein. Die Aufsichtsbehörde habe geraten, jede



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Überschreitung zu bedecken, da die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde sehr schwierig gewesen sei. Sie finde deshalb eine Überschreitungsgrenze von 1.500 Euro ganz okay.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt die Überschreitungsgrenze für die Ausgabenüberschreitung von Haushaltskonten auf 1.500 Euro festzusetzen. Somit sind beginnend mit dem ersten Quartal 2024 Ausgabenüberschreitungen, unbeschadet den Vorgaben der TGO, zu begründen und zu beschließen.

7 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

GR Josef Steinlechner erklärt, dass er diese Senkung nicht sehr praxistauglich finde. Es werde einen erheblichen Mehraufwand für die Finanzverwaltung bedeuten und somit auch mehr Kosten. Dies sei nicht im Sinne der Sparsamkeit. Er glaube, es sei eine „Fuxerei“ seitens der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg. Schlussendlich seien die leidtragenden die Wattenberger/innen. Den neuen Gemeinderat gäbe es nun seit 2 Jahre und es wurde eigentlich noch nichts erreicht. Die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg blicken nur in die Vergangenheit. Es wird aber Nichts gefunden. Es kann auch kein Vorwurf belegt werden. Die Zukunft, die eigentlich relevant sei, werde nicht berücksichtigt. Dies sehe man auch in den Gesprächen. Denn dort würde sich die Liste „Zukunft Wattenberg“ fast nie beteiligen.

GR Andreas Mair meint, sie würden ihren Scherbenhaufen aufräumen.

GR Josef Steinlechner bittet GR Andreas Mair ihm zu erklären, was er bis jetzt aufgeräumt hätte.

GR Andreas Mair kann es nicht erklären und meint nur abwarten und abwarten.

Vzbgm Thomas Wopfner meint, dass GR Josef Steinlechner diese Show für das Publikum gut abziehen würde, der Einzige, der in den



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Ausschusssitzungen nichts Konstruktives beitragen würde, sei GR Josef Steinlechner. Dieser sei lt. VBGM destruktiv.

GR Josef Steinlechner fragt, ob der Ausschuss also ohne ihn nichts zu Stande bringen würde.

GRin Christine Bachler findet dies eine Unterstellung. Sie sei in den Ausschusssitzungen dabei und dort würde GR Josef Steinlechner sehr wohl einbringen.

Es wird mit Tagesordnungspunkt 10. weitergemacht, da dieser vorgezogen wurde.

9. Vergabe – Gemeindewohnung – Beschlussfassung

Beratungen des Gemeinderates unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Gemeinderat beschließt den Mietpreis nach Ablauf von 14. Tagen um 50 Euro zu senken.

11 Ja-Stimmen

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen.

Bürgermeister Franz Schmadl möchte bezgl. des Vorwurfes, er würde private Interessen seiner Familie verfolgen, Stellung nehmen.

Ein Cousin stelle nicht seine Familie dar. Die Verhinderung des Hanneburgers werde wegen einer anderen Familie betrieben.

Man betreibe einfach ein falsches Spiel, wenn man dem Grundbesitzer und der Öffentlichkeit erkläre, man sei für die Weiterführung des Gasthauses und gleichzeitig lehnt man eine Änderung des Raumordnungskonzeptes ab, damit gar keine Widmung, kein Aus- oder Umbau und damit auch kein weiterer Betrieb des Gasthauses stattfinden könne.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Man werfe ihm vor, dass er durch den stattgegebenen Antrag auf Bildung einer öffentlichen Interessentenstraße die Interessen von Profiteuren über das Allgemeinwohl stelle. Bei dieser Interessentschaft gäbe es keine Profiteure. Es gäbe für alle Interessenten, von der Agrarbehörde, errechnete Zahlungsverpflichtungen. Die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg unterstützen einen Grundbesitzer mit einem Siebenprozentanteil, der wegen seines privaten Profitverlustes diese Interessentschaftsgründung mit allen Mitteln verhindern wollte. Sein Profitverlust besteht darin, dass er als Grundbesitzer bei einer aufrechten Interessentschaft nicht mehr nach Wegelagerermanier andere die ein berechtigtes Interesse an der Durchfahrt haben, mit Geldbeträgen erpressen könne.

Derselbe Grundbesitzer versuche aktuell bei einem anderen ungeregelten Weg ein ebenfalls berechtigtes Durchfahrtsinteresse nur gegen einen hohen Geldbetrag gewähren zu lassen. Solche Interessen seien weit entfernt von einem Allgemeininteresse. Diese rein privaten Interessen werden von den Listen Zukunft – und Unser Wattenberg massiv unterstützt.

Bezgl. Rechtsstreit WAT meint BGM Franz Schmadl die Liste Zukunft Wattenberg habe erklärt, dass man für die Abwendung eines finanziellen Schadens sei. Gleichzeitig wolle man nicht einmal wissen, wie hoch die Kosten der einzelnen Prozessoptionen seien, für welche man sich jetzt entscheiden müsse. Der Vbgm Thomas Wopfner hält die Rechtsanwältin MMag Havas mit dem Hinweis, es gäbe keinen Auftrag für eine Kosteninformation, davon ab den Gemeinderat über die Kosten des Rechtsstreites und des vorgeschlagenen Angebotes an die Klägerin zu informieren. Das sei ein bewusstes Vorenthalten von Informationen, die der Gemeinde nutzen könnten.

BGM Franz Schmadl würde dies auch rechtlich prüfen lassen. Vzbgm Thomas Wopfner würde bewusst die Rechtsanwältin MMag Havas davon abhalten, der Gemeinde Informationen weiterzuleiten.

Vzbgm Thomas Wopfner sagt, er habe die Rechtsanwältin nur darauf hingewiesen, dass BGM Franz Schmadl dies in keinem Gremium abgestimmt hätte.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

BGM Franz Schmadl sagt, dass man nur etwas abstimmen könne, wenn man wisse, wie hoch die Kosten seien. Ansonsten hätte man keine Entscheidungsgrundlage.

Inzwischen gäbe es drei Eigentümer, die eine Ersatzfläche zu günstigen Konditionen für die Gemeinde anbieten würden.

Nach wie vor sei die günstigste Lösung für die Gemeinde, die Schaffung einer Ersatzfläche für einen sozialen Wohnbau.

Sobald die Informationen von Frau MMag Havas vorliegen, könne der Gemeinderat eine Grundsatzentscheidung treffen.

Erst dann wüssten sie, mit welchen Kosten die Gemeinde zu rechnen haben. Dann könne man sehen, wie diese Kosten im Budget unterzubringen seien.

Morgen in der Budgetbesprechung werden sie darüber beraten. Bürgermeister Franz Schmadl hätte gerne für morgen, die Informationen von Frau MMag Havas zur Verfügung gehabt. Durch die Verzögerungstaktik vom Vbgbm werde dies wohl nicht mehr möglich sein.

Bevor die Kosteninformation von Frau MMag Havas nicht vorliege, könne auch kein Budget aufgelegt werden.

Vzbgm Thomas Wopfner nimmt zu den Aussagen von BGM Franz Schmadl Stellung.

Bezüglich des Interessentschaftsweg würden sie das Interesse der Gemeinde Wattenberg vertreten. Mit einem Anteil von 1,7 Prozent würde die Gemeinde nun 30 Prozent bezahlen. Die größten Profiteure seien die Bundesforste und die Firma Swarovski, die würden nicht die Unterstützung der Gemeinde benötigen. Die Gemeinde mit einem Anteil von 1,7 Prozent würde 30 Prozent für jegliche Wegeerhaltung /Sanierung bezahlen. Die Gemeinde schaue durch die Finger. In diesem Fall würden ihn die Bauern nicht interessieren, nur die Gemeinde.

Bürgermeister Franz Schmadl widerspricht, die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg würden Wegelagerer unterstützen.

Für GRin Daniela Fröhlich beweise BGM Franz Schmadl wieder, dass er nur für die Interessen der WAT und für die Profiteure dieses Deals kämpfe. Das



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Misstrauen ihm gegen über sei sehr groß. Sie würden auf die Gemeinde schauen.

BGM Franz Schmadl betont, dass er froh wäre, wenn die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg auf das Interesse der Gemeinde schauen würden. Wenn dies geschieht, hätten die Listen Zukunft- und Wattenberg seinen Beifall. Er sehe das aber noch nicht. Wenn sich die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg beim Rechtsstreit WAT für die günstigste Lösung entscheiden, dann hätten diese auch seinen Beifall. Der Bgm sehe sich das gerne an.

GR Josef Steinlechner meldet sich zu Wort. Ihn störe enorm, dass mit allen Mitteln verhindert werde, ein Szenario zu entwerfen, wie die Geschichte bezüglich WAT ausgehen könnte. Er habe kein Problem damit, wenn das Projekt Keilfeld nicht zu Stande komme, aber dann müssten die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg auch mit einer Kaufrückabwicklung rechnen. Nur fadenscheinig zu versuchen den Bau aufzuschieben und somit unnötige Kosten für die Gemeinde herbeizuführen, sei nicht förderlich für die Gemeinde. Der Schaden werde größer.

Die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg behaupteten, es werden auf die Gemeinde keine Kosten zukommen. Die Gemeinde hat bereits bezahlt. Es wurde behauptet das Verfahren werde abgewiesen. Jetzt steht ein Termin für die Verhandlung fest. So rosig sehe die Situation nicht aus und die Prophezeiungen seien bis jetzt alle nicht eingetreten. Die Rechtsanwältin habe uns im E-Mail vorgeschlagen einen Vergleich auszuarbeiten. Er frage sich wer arbeitet diese Vergleichslösung aus. Die Bürgerliste kann nur zusehen. Mehrmals wurde bereits gesagt, das werde nicht positiv ausgehen. Er finde es sehr verstörend, dass Vbgm Thomas Wopfner die Anwältin davon abhalte, BGM Franz Schmadl die Information zukommen zu lassen, wie viel so ein Vergleich kosten würde. Für so eine Frage würde es keine Gemeinderatsbeschluss benötigen.

Vbgm Thomas Wopfner betont, dass er in dem E-Mail an die Rechtsanwältin nur gesagt habe, man habe es nicht mit dem Gemeindevorstand oder Gemeinderat abgestimmt. Und das sei auch so nicht passiert. Denn BGM Franz Schmadl habe im E-Mail von einem WIR gesprochen.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

BGM Franz Schmadl erklärt, dass er das nicht abstimmen brauche, da er laut § 7 VRV dazu verpflichtet sei, die zu erwartenden Kosten ins Budget aufzunehmen. Wenn der Bgm. eine gesetzliche Verpflichtung habe brauche er auch keinen Beschluss. Soll der Bgm. einen Beschluss einholen, ob er einer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen solle oder nicht.

GR Josef Steinlechner fragt, warum die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg die Kosten nicht wissen wollen.

Vzbgm Thomas Wopfner meint, er habe nichts dagegen und man könne die Kosten erfahren. Er habe in dem E-Mail nicht gesagt, sie dürfe nichts schicken.

Dem widerspricht GR Josef Steinlechner. Vbgm Thomas Wopfner habe geschrieben der Auftrag bleibe der gleiche. Wenn man das gesamte E-Mail lese, würde daraus hervorgehen, dass die Rechtsanwältin die Information nicht weitergeben dürfe, da sie dafür nicht beauftragt worden sei.

Vbgm Thomas Wopfner meint, man würde dies hineininterpretieren. Sie einigen sich darauf, dass man die Rechtsanwältin selbst frage, wie sie das E-Mail verstanden hätte.

GRin Daniela Fröhlich betont, Frau Havas habe nie gesagt, dass es keine Verhandlung gäbe. Sie sagt lt. GRin Daniela Fröhlich, es gibt 3 Szenarien, entweder eine Verhandlung oder es wird ohne Verhandlung abgewiesen. Fakt sei, dass der Bgm Frau Havas mehr oder weniger geschrieben habe, dass man für die Lösung einer Ersatzfläche sei, weil man noch einen Grundeigentümer habe. Weil lt. Meinung Bgm die Ersatzfläche für die Erfüllung des Vertrages notwendig sei. Dass Ersatzflächen gebraucht werden, sei lt. GRin Daniela Fröhlich komplett strittig. Der Bgm biete Dinge an, die im Vertrag nicht geregelt seien. Deshalb behaupte GRin Daniela Fröhlich, dass der Bgm gegen die Gemeinde arbeite.

Bgm Franz Schmadl bedankt sich für die Ausführungen von GRin Daniela Fröhlich, stellt aber fest, dass diese nicht stimmen. Bgm Franz Schmadl spreche von 3 Optionen bezüglich dem Bauvorhaben Keilfeld und Rechtsstreit WAT.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Eine Option, und er gehe davon aus, dass das die günstigste sei, ist eine Ersatzfläche zu schaffen. Man müsse jetzt davon reden, weil noch die Zeit reicht, um eine Ersatzfläche zu schaffen.

Der Richter habe bis zur Verhandlung einen sehr langen Zeitraum gewährt. BGM Franz Schmadl glaubt, dass dieser damit der Gemeinde Zeit geben würde, um eine entsprechende Lösung zu finden.

Zweite Option, welche aus dem Schreiben von MMag Havas hervorgehe, wäre der Klägerin einen Vergleich anzubieten. Man könne beispielsweise die 66 m² der Gemeinde wieder zurücknehmen und dadurch eine Kaufpreisminderung schaffen. Diese Kaufpreisminderung würde eine Kaufpreisrückzahlung von ca. € 37.000 bedeuten, zuzüglich der angefallenen Zinsen.

BGM Franz Schmadl habe RA Havas gebeten, mit der Firma WAT abzuklären, ob die WAT die Kosten für eine Neuparzellierung, für einen neuen Bebauungsplan, für die Kaufvertragsänderung, für die ganze Umplanung geltend macht oder nicht.

Die dritte Option sei laut BGM Franz Schmadl jene, dass man sich weiter auf den bedingten Zahlungsbefehl beschränkt. Auch wenn man die Klage bezüglich des bedingten Zahlungsbefehles gewinne, trage man immer noch das Forderungsrisiko. Denn Fakt sei, die WAT habe einen Grund gekauft, den sie nicht bebauen könne, da es keinen Bebauungsplan gibt, bzw. keine aufsichtsbehördliche Genehmigung. Deshalb glaube BGM Franz Schmadl, dass die WAT die Rückabwicklung des Kaufvertrages einklagen werde, bzw. eine Vertragsauflösung in die Wege leitet.

Dies seien die drei Optionen, mit denen sich der Gemeinderat befassen müsse.

GR Josef Steinlechner äußert sich. Frau MMag Havas habe geschrieben, dass eine Verhandlung stattfinde. Diese sei am 14.05.2024.

Die Rechtsanwältin Frau Havas habe in dem E-Mail vorgeschlagen einen Vergleich anzustreben. Drauf hin habe BGM Franz Schmadl gefragt, wie so ein Vergleich aussehen soll und wie viel dieser in etwa kosten werde. Er finde ein Ausschuss solle dieses Thema aufgreifen und behandeln, aber man könne auch einfach den Kopf in den Sand stecken.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

GR Josef Steinlechner finde es nicht zukunftsweisend, dass von den anderen Parteien die Rechtsanwältin aufgefordert worden sei, keine Kosten bekannt zu geben.

Vzbgm Thomas Wopfner widerspricht und sagt die Rechtsanwältin könne die Zahlen auf den Tisch legen. Er habe sie nicht abgehalten. Er habe nur den Hinweis gegeben, dass es nicht abgestimmt wurde.

BGM Franz Schmadl findet, dass VZBGM Thomas Wopfner mit seiner Antwort im E-Mail suggeriert habe, der Auftrag sei immer noch der Gleiche und die Rechtsanwältin solle BGM Franz Schmadl keine Auskunft geben.

Vzbgm Thomas Wopfner meint, er habe gar nichts suggeriert. Man könne die Rechtsanwältin fragen, wie sie das E-Mail verstanden habe.

GR Rudolf Schmadl hat sich den E-Mail-Verkehr nochmals durchgelesen. BGM Franz Schmadl stelle in seinem E-Mail die 3 Optionen so dar, als wären sie mit dem Gemeinderat abgesprochen. Dabei seien das nur seine Vorschläge gewesen und deshalb habe Vzbgm Thomas Wopfner die Rechtsanwältin daraufhin gewiesen.

Es wird auf Wunsch des Gemeinderates der gesamte E-Mail- Verkehr zwischen der Rechtsanwältin und dem Gemeinderat vorgelesen.

BGM Franz Schmadl bittet die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer den Saal zu verlassen, nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt.

Ende der Sitzung 21:37 Uhr

F.d.R.d.A
Andrea Oberladstätter

Bürgermeister
Schmadl Franz